

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0274/08	Datum 02.06.2008
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	05.08.2008	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	28.08.2008	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	10.09.2008	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66,FB 02,FB 23,SFM	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Qualifizierung der Zentrumsachse Neustädter See; Teilmaßnahme "Neugestaltung der Zentrumsachse zwischen Neustädter Platz Ostseite und Uferpromenade Neustädter See" (Förderprogramm Soziale Stadt)

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Grundstücksausschuss beschließt auf der Grundlage des Beschlusses des Stadtrates vom 14.02.2008, Beschluss-Nr. 1835-61(IV)08 zum Förderprogramm Soziale Stadt, Kannenstieg/Neustädter See und der mit Bescheid des Landesverwaltungsamtes vom 27.12.2006 bewilligten Mittel die Realisierung der Maßnahme Nr. 27 "Qualifizierung der Zentrumsachse vom Kannenstieg zum Neustädter See", Teilmaßnahme "Neugestaltung der Zentrumsachse zwischen Neustädter Platz Ostseite und Uferpromenade Neustädter See"

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
X		2008				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit		
					ab Jahr2009	bisher
	8.959,42					
	8.712,56					
	keine					
Euro	503.800	Euro	167.933	Euro	335.867	2007 - 2009

Haushalt						Verpflichtungs- ermächtigung						Finanzplan / Invest. Programm									
veranschlagt:		Bedarf:		:		veranschlagt		X		Bedarf:		:		veranschlagt:		Bedarf:		:			
Mehreinn.:						Mehreinn.:						Mehreinn.:									
						Jahr						Euro									
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr						davon Vermögens- haushalt im Jahr						2009		150.000		2008		897.000			
mit Euro						2008 mit 897.000 Euro										2009		1.117.500			
																2010		1.326.000			
																2011		1.500.000			
Haushaltsstellen						Haushaltsstellen															
						2.8801.950400.3-16															
						Prioritäten-Nr.:															

Termin	2009
--------	------

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Herr Redeker Tel.: 5405148	Unterschrift AL/FBL Dr. Eckhart Peters
----------------------------	--	---

verantwortlicher Beigeordneter	Jörn Marx Unterschrift	
-----------------------------------	---------------------------	--

Begründung:

Im Rahmen der Maßnahme werden die bisher verlegten Platten aufgenommen und durch Pflaster ersetzt. Die bisherige Wegbreite wird von 10 m auf 6 m reduziert. Die so frei werdende ehemalige Wegfläche wird den anliegenden Grünflächen zugeordnet. Daraus ergibt sich neben einer deutlichen Verbesserung des Bauzustandes, eine erhebliche gestalterische Aufwertung der Zentrumsachse. Die Planung (siehe Anlagen) wurde mit dem Amt 66 und dem EB SFM abgestimmt.

Die Maßnahme ist erforderlich, da sich die Wegefläche ca. 30 Jahre nach ihrer Herstellung in einem schlechten Zustand befindet und aufwändige kostenintensive Reparaturen, für die keine Fördermittel genutzt werden können, in den kommenden Jahren absehbar sind. Für einen Austausch aller Platten durch Pflaster reichen die Fördermittel nicht aus, diese Vorgehensweise würde zudem auch nicht eine im Rahmen des Förderprogramms Soziale Stadt erforderliche qualitative Aufwertung nach sich ziehen.

Die Gesamtkosten der Teilnahmaßnahme werden laut Kostenschätzung 502.712,96 EUR betragen. Die Summe verteilt sich auf die Planungskosten in Höhe von 68.961,25 EUR und Baukosten in Höhe von 433.375,71 EUR (1. Bauabschnitt 2008 in Höhe von 270.392,58 EUR, 2. Bauabschnitt in 2009 in Höhe von 163.359,13 EUR). Die zur Verfügung stehenden Fördermittel betragen 503.800 EUR und werden durch die Kostenschätzung nicht überschritten. Falls die öffentliche Ausschreibung zu einer Überschreitung der Kostenschätzung führen sollte, erfolgt bei der Realisierung ggf. ein Verzicht auf die Neugestaltung eines nördlich oder südlich anschließenden Stichweges. Entsprechend würde bei einem von FB 23 zzt. geprüften Grunderwerb gehandelt werden.

Der aktuelle jährliche Unterhalt der befestigten Wegeflächen beträgt theoretisch 8.292,56 EUR (1,50 EUR/m² jährlich). Die Folgekosten für den jährlichen Unterhalt betragen in Zukunft theoretisch 4.659,42 EUR (1,50 EUR/m² jährlich). Die Differenz von -3.633,14 EUR ergibt sich aus einer Verringerung der befestigten Wegeflächen. Durch die Reduzierung der Folgekosten werden keine Mittel in Amt 66 freigesetzt, da sowohl die aktuellen als auch künftigen rechnerisch ermittelten Kosten nicht mit den gegenwärtig zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln korrespondieren. Diese Angaben wurden von Amt 66 zugearbeitet.

Der aktuelle jährliche Unterhalt der Grünflächen (Straßenbegleitgrün) beträgt 420 EUR. Die Folgekosten für den jährlichen Unterhalt betragen durch in Zukunft 3.500 EUR. Die Summe ergibt sich aus einer erneuten Folgekosten minimierenden Veränderung der Flächengestaltung (Rasen, Gehölze und Bodendecker). Die Differenz von + 3.080 EUR ergibt sich aus der Erhöhung des Anteils der Grünflächen. Für die Erhöhung der Folgekosten stehen keine Mittel im EB SFM zur Verfügung und müssen eingestellt werden. Diese Angaben wurden vom EB SFM zugearbeitet. In der rechnerisch saldierten Gesamtbetrachtung ergibt sich für den städtischen Haushalt eine Reduzierung der Folgekosten für die Zentrumsachse in Höhe von 553,14 EUR jährlich (bisher 8.712,56 EUR, zukünftig 8.159,42 EUR).

Anlagen:

DS0274/08_Anlage1_Lageplan_I

DS0274/08_Anlage2_Lageplan_II

DS0274/08_Anlage3_Baubeschreibung